



Medienmitteilung

Datum: 2. November 2010 – Nr. 60
Sperrfrist: keine

Nachfrage an Krippenplätzen und Tagesfamilien ist gestiegen – entsprechend erweitertes Angebot

Der Regierungsrat verabschiedet den Evaluationsbericht zu den Massnahmen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Der Bericht zeigt auf, dass das Betreuungsangebot in Kindertagesstätten und Tagesfamilien in den letzten Jahren ausgebaut wurde und dank dem eingeführten Sozialtarif eine gute soziale Durchmischung in den Krippen stattfindet.

Auf den 1. Januar 2008 war als familienpolitische Massnahme ein Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung erlassen worden. Danach ist es Aufgabe der Gemeinden, für eine dem Bedarf entsprechende Anzahl an Betreuungsplätzen zu sorgen. Für die Kosten haben primär die Eltern aufzukommen, wobei ein Sozialtarif gilt, der sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Haushalts richtet, in welchem das Kind wohnt. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten übernehmen Kanton und Gemeinden je zur Hälfte.

Entwicklung Nachfrage - Angebot

Der Evaluationsbericht zeigt auf, dass von 2006 bis 2010 das Angebot an Krippenplätzen um 120 Prozent und das Angebot bei Tagesfamilien um 5 Prozent erhöht wurde. In den Jahren 2008 und 2009 gab es noch Wartelisten. Mit der Eröffnung von zwei neuen Kindertagesstätten in Sachseln und Kerns konnten das Angebot auf das Jahr 2010 erweitert und die Wartelisten abgebaut werden.

Die Betreuung in den Tagesstätten wird für 1 bis 1.5 Tage pro Kind in Anspruch genommen. Bei den Tagesfamilien ist es doppelt so lange, nämlich 2 bis 3 Tage. Die Eltern suchen also in erster Linie eine Teilzeitbetreuung ihrer Kinder.

Vereinbarkeit Beruf und Familie

Aufgrund der vorhandenen Daten von drei Institutionen zeigt sich, dass bei der Nutzung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Vordergrund steht. Nur in wenigen Fällen wird die Nutzung dieses Angebots mit einer allgemeinen Entlastung, der Möglichkeit zur Weiterbildung, dem Erlernen der deutschen Sprache oder der Pflege von sozialen Kontakten begründet.

Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre zeigen auch, dass Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beanspruchen müssen, aufgrund der Betreuungsmöglichkeit vermehrt eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können und so zur finanziellen Selbstständigkeit finden.

Soziale Durchmischung

Die Analyse der Beanspruchung des Tarifsystems in den letzten zwei Jahren hat ergeben, dass rund ein Drittel der Eltern, die ihr Kind in eine Krippe oder Tagesfamilie geben, für die Kosten von Fr. 111.– pro Tag vollumfänglich selbst aufkam. Gleichzeitig reihte sich rund ein Viertel der Eltern in die tiefste Stufe des Sozialtarifs ein und kam damit in den Genuss des maximalen Kantons- und Gemeindebeitrages. Diese Eltern mussten nur noch Fr. 11.– pro Tag selbst übernehmen. Ansonsten verteilten sich die das Angebot nutzenden Eltern auf die Tarifstufen 2 bis 18. Diese Ergebnisse zeigen, dass bei der Betreuung in Kindertagesstätten eine soziale Durchmischung stattfindet.

Rückfragen:

Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg, Telefon 041 666 62 19
e-mail: esther.gasser@ow.ch